



Gemeinsam in die Rente? Ruhestand als Projekt für Zweiverdienerpaare

Das Wichtigste in Kürze:

- Der Anteil an Paaren jenseits der 50, bei denen beide Partner erwerbstätig sind, ist in der Vergangenheit stark gestiegen und wird voraussichtlich auch zukünftig weiter steigen.
- Derzeit sind bei mehr als der Hälfte aller Paare zwischen 50 und 69 Jahren beide Partner erwerbstätig (1996 waren es nur 25 Prozent) und bei jedem vierten Paar in diesem Alter sind beide voll erwerbstätig. In Ostdeutschland liegt dieser Anteil sogar bei knapp 40 Prozent.
- Der gemeinsame Übergang vom Beruf in den Ruhestand wird daher für immer mehr Menschen zu einem Lebensprojekt. Dies gilt insbesondere für Paare mit einem großen Altersabstand.
- Die Synchronisierung des Renteneintritts zwischen Partnern kann zu Abweichungen vom Regelalter des Renteneintritts führen und ist daher auch sozialpolitisch relevant.

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels hat der Gesetzgeber eine schrittweise Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre eingeführt. Die Übergangsphase wird im Jahr 2030 mit dem Geburtsjahrgang 1964 abgeschlossen sein. Längere Erwerbstätigkeit statt Frühverrentung, wie noch in den 1990er Jahren verbreitet, hat schon jetzt zu einem spürbaren Anstieg des durchschnittlichen tatsächlichen Renteneintrittsalters geführt. Während Männer im Jahr 1990 durchschnittlich mit 59,5 Jahren und Frauen mit 61,6 Jahren erstmals eine Rente bezogen, stieg das durchschnittliche Rentenzugangsalter bis zum Jahr 2018 auf 61,9 Jahre für Männer und 62,0 Jahre für Frauen an. Auch im durchschnittlichen Zugangsalter der Versichertenrenten wegen Alters, die ab dem 61. Lebensjahr ausbezahlt werden, spiegelt sich dieser Trend wider. So begannen Männer im Jahr 1990 mit 62,8 Jahren und Frauen mit 63,5 Jahren, eine Altersrente zu beziehen. Bis zum Jahr 2018 stieg dieses Alter auf 64,0 Jahre für Männer und 64,1 Jahre für Frauen an.

Jüngere Jahrgänge gehen später in den Ruhestand als von ihnen gewünscht

Im Zuge des Anstiegs des Beginns der Altersrente, das zeigen die Daten der Studie TOP¹, entstehen vermehrt Diskrepanzen zwischen dem tatsächlichen und dem gewünschten Verrentungsjahr. Bei über der Hälfte der Befragten der Jahrgänge 1942-1946 (56 Prozent) entspricht der tatsächliche Verrentungszeitpunkt auch dem gewünschten. Bei den Befragten aus den Jahrgängen 1953-1958, die bereits von der schrittweisen Erhöhung des Renteneintrittsalters erfasst werden, ist dieser

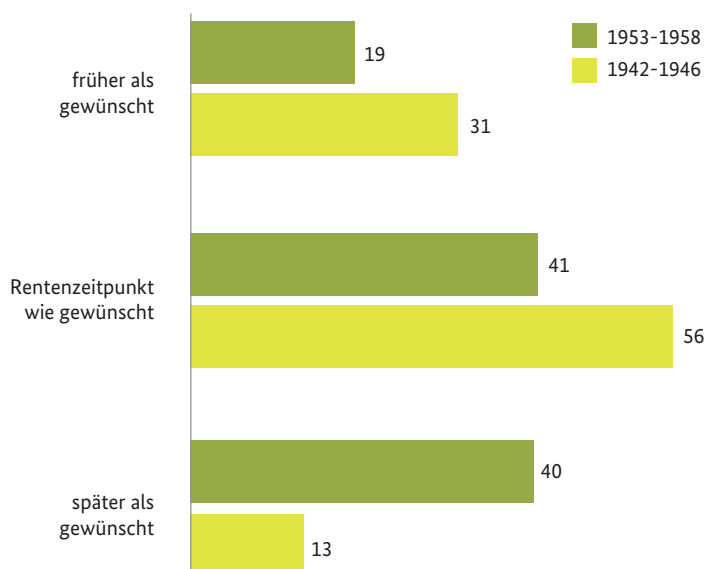


Abbildung 1: Abweichungen zwischen dem gewünschten und dem tatsächlichen Verrentungszeitpunkt nach Geburtsjahrgängen (in %, 1942-1946: N=277, 1953-1958: N=211).

Quelle: Transitions and Old Age Potential (TOP), Wellen 1 bis 3

Anteil deutlich verringert. 40 Prozent gehen später in Rente als eigentlich von ihnen gewünscht (vgl. Abb. 1). Umgekehrt ist der Anteil (von 31 Prozent auf 19 Prozent) derer gesunken, die früher in Rente gehen mussten als sie dies wollten. Für diese Diskrepanz sind neben gesetzlichen Rahmenbedingungen auch arbeitsplatzbezogene und partnerschaftliche Motive ursächlich. Zwar sagen die meisten Befragten, dass sie in den Ruhestand gewechselt sind, weil sie das entsprechende Alter erreicht haben. Jedoch nennt fast jede/r fünfte Befragte einen gemeinsamen Ruhestand mit dem Partner oder der Partnerin als Motiv für den Eintritt in die Rente oder Pension.

Zweiverdienerpaare sind in den letzten 20 Jahren deutlich häufiger geworden

Die Erwerbsbeteiligung älterer Menschen ist in den letzten Jahren beträchtlich gestiegen. So hat sich die Erwerbstätigenquote der 50- bis 69-jährigen Frauen zwischen 1996 und 2018 auf rund 60 Prozent verdoppelt. Damit ist gleichzeitig der Anteil von Paaren gestiegen, bei denen beide Partner erwerbstätig sind: Unabhängig vom Erwerbsvolumen war im Jahr 1996 unter den 50- bis 69-jährigen Paaren knapp jedes vierte ein Zweiverdienerpaar, 2018 bereits mehr als jedes zweite. Nennenswerte Unterschiede zwischen Ost- und Westdeutschland gibt es hierbei nicht.

Bei jedem vierten Paar in dieser Altersgruppe leisteten beide Partner im Jahr 2018 30 oder mehr Arbeitsstunden pro Woche, was einer Vollzeitberufstätigkeit entspricht. Dabei ist der An-



Abbildung 2a: Anteil von Zweiverdienerpaaren im Alter von 50-69 Jahren am Hauptwohnsitz, 1996-2018, mit einer Arbeitszeit von ≥ 1 Wochenstunde.

Quelle: Mikrozensus, eigene Berechnung

teil in den neuen Bundesländern mit 39 Prozent deutlich höher als in den alten Bundesländern mit 23 Prozent. Der Unterschied hat sich im Zeitverlauf sogar weiter vergrößert (vgl. Abb. 2b). Der Übergang in die Altersrente wird durch das veränderte Erwerbsverhalten zunehmend zu einem Sachverhalt, der sich für die Partner, gerade für solche mit einem größeren Altersabstand, zu einer gemeinsamen Gestaltungsaufgabe entwickelt - ein Projekt, das der gegenseitigen Abstimmung bedarf.

Teilweise große Altersunterschiede der Paare beeinflussen den Ruhestandsübergang

Für einen gemeinsamen oder getrennten Übergang in den Ruhestand ist der Altersunterschied von Paaren eine wichtige Rahmenbedingung. Wenn Paare mit einem gewissen Altersabstand zeitgleich aus dem Erwerbsleben in den Ruhestand übergehen wollen, können sie dies erreichen, indem der jüngere Partner früher aus dem Erwerbsleben aussteigt und/oder der ältere Partner länger erwerbstätig bleibt. Der amtlichen Statistik ist zu entnehmen, dass der durchschnittliche Altersunterschied bei zusammenlebenden Paaren im Alter von 50-69 Jahren in Deutschland 2018 bei 3,2 Jahren lag. Zum Vergleich: Bei allen zusammenlebenden, erwachsenen Paaren beträgt die Altersdifferenz im Durchschnitt 4 Jahre. Bei der deutlichen Mehrzahl der Paare ist der Mann älter als seine Partnerin; dies zeigt sich bei allen Altersgruppen. Im Alter von 50-69 Jahren ist bei rund 42 Prozent aller Paare der Altersunterschied größer als 3 Jahre (vgl. Abb. 3) und damit jedenfalls ein Kriterium, das einen gemeinsamen Renteneintritt unmittelbar beeinflusst.

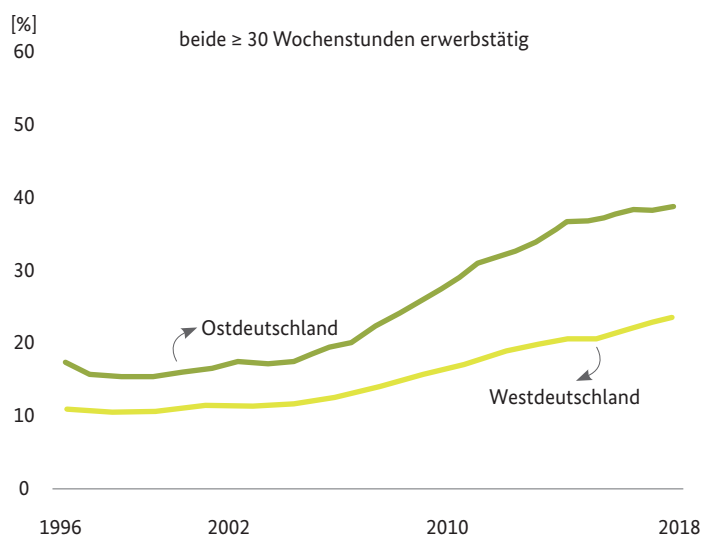


Abbildung 2a: Anteil von Zweiverdienerpaaren im Alter von 50-69 Jahren am Hauptwohnsitz, 1996-2018, mit einer Arbeitszeit von ≥ 30 Wochenstunden.

Quelle: Mikrozensus, eigene Berechnung

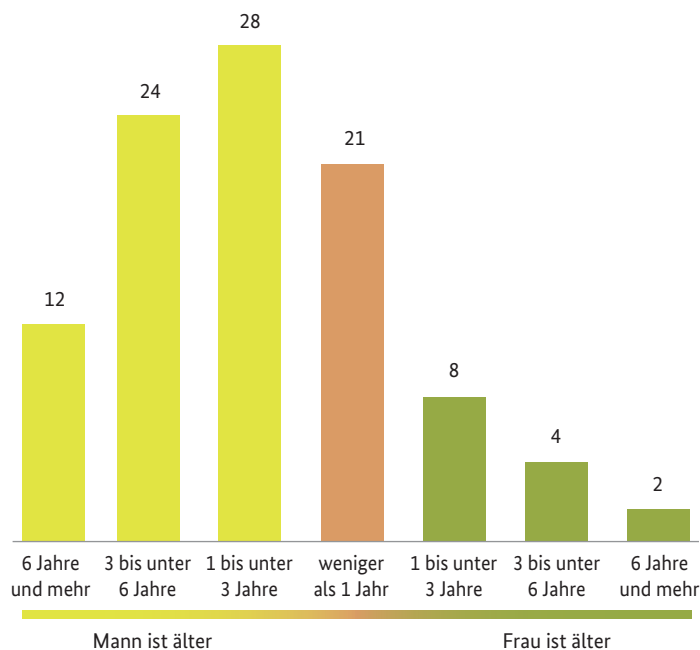


Abbildung 3: Altersunterschiede von Paaren im Alter von 50-69 Jahren am Hauptwohnsitz (in %).

Quelle: Mikrozensus, eigene Berechnungen

Rund ein Drittel geht nach eigener Aussage gemeinsam in den Ruhestand

Um Erkenntnisse zu bekommen, wie sich Menschen beim Übergang in den Ruhestand abstimmen, liegt der Fokus im Folgenden auf den Paaren im Ruhestand, die mindestens bis zum Alter von 50 Jahren beide erwerbstätig waren und in der Studie TOP befragt wurden.² Bei 83 Prozent dieser Paare ist die Altersdifferenz zwischen den Partnern größer als ein Jahr. Unabhängig von der konkreten zeitlichen Differenz im Erwerbsausstieg wurde in der Studie die subjektive Einschätzung des Übergangs als zeitgleich oder nicht zeitgleich abgefragt. Jeder dritte Befragte berichtet von einem gemeinsamen Ausstieg aus dem Erwerbsleben. Dieser erfolgt durchschnittlich innerhalb einer Spanne von etwas mehr als zwei Jahren. Bei denen, die den Ruhestandsübergang getrennt erlebten, liegen im Durchschnitt rund fünfeinhalb Jahre zwischen beiden Erwerbsaustritten. Dies verdeutlicht, dass es bei vielen Paaren eine relativ lange Übergangsphase gibt, in der eine/r weiterarbeitet, während der/die andere den Ruhestandsübergang bereits abgeschlossen hat. In der Mehrzahl der Fälle verlässt er den Arbeitsmarkt vor ihr. Für einen gemeinsamen Erwerbsausstieg ist der Altersunterschied zwischen den Partnern von zentraler Bedeutung. Je niedriger die Altersdifferenz ausfällt, umso höher ist der Anteil derer, die einen gemeinsamen Erwerbsausstieg erleben. Beträgt die Differenz weniger als ein Jahr, berichtet fast jeder Zweite von einem gemeinsam vollzogenen Übergang. Neben dem Altersabstand ist ein weiterer Faktor maßgeblich: die Wichtigkeit, die die Partner einem gemeinsamen Ruhestand beimessen.

Weisen beide Partner dem gemeinsamen Übergang eine hohe Wichtigkeit zu, berichten 57 Prozent von einem gemeinsamen Erwerbsausstieg. Ist das Thema nur für einen der beiden relevant, beträgt der Anteil noch 31 Prozent. Gemeinsame Ruhestandsübergänge bedürfen einer weitaus größeren Planung als individuelle Übergänge. Mehr als die Hälfte derer, die einen gemeinsamen Übergang realisiert haben, hat diesen lange im Vorfeld vorbereitet. Getrennte Ruhestandsübergänge hingegen sind weitaus seltener von Planungen begleitet.

Fazit und Empfehlungen für die Praxis

Der seit über 20 Jahren zu beobachtende Anstieg von Zweiverdienerpaaren wird sich auch in Zukunft fortsetzen. Dadurch gewinnt der gemeinsame Übergang in den Ruhestand von Paaren an sozial- und gesellschaftspolitischer Bedeutung. Deutlich wird, dass neben objektiven Aspekten wie der Altersdifferenz oder den aktuellen Rentenregelungen subjektive Wünsche und individuelle Lebensumstände der Paare das Renteneintrittsalter ebenfalls beeinflussen. Es kann erwartet werden, dass künftig verstärkt flexible und individuelle Formen und Zeitpunkte des Übergangs in die nachberufliche Lebensphase nachgefragt werden. Es ergeben sich neue Herausforderungen für Betriebe und für den Gesetzgeber, der steigenden Individualität und Flexibilität des partnerschaftlichen Ruhestandsübergangs Rechnung zu tragen.

Hervorzuheben ist:

- Aufgrund des zu erwartenden weiteren deutlichen Anstiegs von Zweiverdienerpaaren gewinnt die Entscheidung des Paares für oder gegen einen gemeinsamen Übergang in den Ruhestand an Bedeutung. Die Nachfrage nach flexiblen und individuell angepassten Formen des Übergangs in die Altersrente wird weiter steigen und die Notwendigkeit der Abkehr von starren Regelungen beschleunigen.
- Gemeinsamer Ruhestand von Paaren hat Konsequenzen für die Politik und für die Arbeitgeber. Wenn Beschäftigte den Arbeitsmarkt früher oder später verlassen als es die gesetzli-

chen Regelungen grundsätzlich vorsehen, wirkt sich dies auf Arbeitsmarktprognosen, die Finanzierung der Sozialversicherungssysteme und das Steueraufkommen aus. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, die Präferenzen und Absichten von Zweiverdienerpaaren besser zu kennen.

- Politik und Unternehmen sollten frühzeitig die Weichen dafür stellen, dass Beschäftigte ihren gewünschten Verrentungszeitpunkt realisieren können, z. B. durch entsprechende Arbeitsmodelle und flexible Arbeitszeitvolumen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der schrittweisen Erhöhung des Renteneintrittsalters. So wäre es auch für Unternehmen von Vorteil, wenn z. B. älteren Beschäftigten, die einen gemeinsamen Ruhestandseintritt mit ihrem Partner/ihrer Partnerin anstreben, ein längerer Verbleib in der beruflichen Tätigkeit angeboten wird. Dabei könnten zum Beispiel gezielte Informationen Wissen und Kompetenzen rund um den Ruhestandsübergang vermitteln, die zur Vorbereitung und Akzeptanz eines späteren Ruhestandszeitpunkts förderlich sein können. Die Ausweitung bestehender Beratungsangebote zum Thema Ruhestand um eine Paarkomponente erscheint sinnvoll.

¹ Umfassende Informationen zur Studie „Transitions and Old Age Potential“ (TOP) sind unter www.bib.bund.de/top erhältlich.

² Es handelt sich um 220 heterosexuelle Paare, die zum Zeitpunkt des ersten Ruhestandsübergangs in der Partnerschaft bereits ein Paar waren, in denen sich beide Partner zum Interviewzeitpunkt im Ruhestand befanden, beide im Alter von 50 Jahren einer Erwerbstätigkeit nachgingen und keiner von beiden vor dem Ruhestandsübergang selbständig oder mithelfende/r Familienangehörige/r war.

Literatur

MERGENTHALER, ANDREAS; KONZELMANN, LAURA; CIHLAR, VOLKER; MICHEEL, FRANK; SCHNEIDER, NORBERT F. (2020): Vom Ruhestand zu (Un-)Ruheständen: Ergebnisse der Studie „Transitions and Old Age Potential“ (TOP) von 2013 bis 2019. Wiesbaden: Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung.

IMPRESSUM